



Gündlischwand

Zweilütschinen

im Zentrum der Jungfrau-Region

Mitteilungsblatt

Nr. 06 / 2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Gemeindeversammlung vom 02.12.2016.....2
 2. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung3
 3. Widerrechtliches Ablagern und Deponieren von Abfällen3
 4. Neuer Gemeindewerkmeister gewählt4
-

1. Gemeindeversammlung vom 02.12.2016

Am Freitag, 02.12.2016, findet um 20.15 Uhr im Gemeindesaal des Schulhauses die nächste ordentliche Gemeindeversammlung statt.

Auf der Traktandenliste stehen folgende Geschäfte:

1. Budget 2017

- a) Genehmigung Budget 2017
- b) Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget

2. Wald-Reglement

Beschlussfassung über Aufhebung des Reglements

3. Wahlen

- a) Gemeindepräsident
- b) Gemeinderat: 2 Mitglieder
- d) Baukommission: 2 Mitglieder
- e) Forstkommission: 1 Mitglied
- f) Rechnungsprüfungskommission: 1 Mitglied
- g) Wasser- und Abwasserkommission: 1 Mitglied

3. Verschiedenes

- Information über Stand Bau eines Mehrzweckgebäudes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 7. Dezember 2016 bis 9. Januar 2017 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Ein-

sichtnahme auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

2. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Datum / Zeit	Grund
10.11.2016, ganzer Tag	Weiterbildung

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

3. Widerrechtliches Ablagern und Deponieren von Abfällen

Gemäss Art. 6 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Gündlischwand ist jedes Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen aller Art verboten.

Kehrichtsäcke

Sämtliche Kehrichtsäcke, welche der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden, sind mit der der Grösse des Sacks entsprechenden Gebührenmarke zu versehen. Oder es sind die offiziellen AVAG-Kehrichtsäcke zu verwenden. Sperrgutgegenstände dürfen nicht mehr als 30 kg wiegen und müssen mit der speziellen Sperrgutgebührenmarke versehen sein. Der Kehricht ist am Abfuhrtag bis um 09:00 Uhr an der Strasse bereitzustellen.

Grünmaterial

Das Entsorgen von Grünmaterial (Baumschnitt, Rasen, Gartenabfall) im Wald und entlang von Uferböschungen ist nicht gestattet. Ebenso ist das Entsorgen von Abfall jeglicher Art (Bauabfälle) in der Natur gemäss Umweltschutzgesetzgebung verboten. Wir bitten die Bevölkerung, Grünmaterial mit der ordentlichen Grünabfuhr mit zu

geben, von Mai bis und mit November jeweils am 1. Mittwoch im Monat.

Ausgediente Sachen (Fahrzeuge, Pneus, Altmetall, etc.)

Die Inhaberinnen oder Inhaber von ausgedienten Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Pneus, Maschinen, Geräten, Altmetall und dergleichen sind aufgefordert, diese Sachen fachgerecht zu entsorgen, wenn sie nicht in gedeckten Räumen aufbewahrt werden können. Ausgenommen sind Abfallanlagen und Betriebe, die über eine Bewilligung zur Lagerung solcher Sachen verfügen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Abfälle vorschriftsgemäss zu entsorgen, das heisst, der ordentlichen Abfuhr mitzugeben oder direkt in eine bewilligte Deponie bzw. Entsorgungsanlage zu bringen. Diesbezüglich verweisen wir auf das Kehrrichtmerkblatt der Gemeinde Gündlischwand, das alljährlich in jede Haushaltung verschickt wird.

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement werden geahndet und können strafrechtliche Folgen haben. Wir bitten um Kenntnisnahme.

4. Neuer Gemeindewerkmeister gewählt



Auf das Stelleninserat sind 18 Bewerbungen eingegangen. Der Gemeinderat hat vier Vorstellungsgespräche durchgeführt und konnte in der Zwischenzeit die Stelle vergeben.

Gerne geben wir bekannt, dass Reto Feuz aus Gsteigwiler am 01.02.2017 seine Tätigkeit als neuer Gemeindewerkmeister der Einwohnergemeinde Gündlischwand aufnehmen wird. Reto Feuz arbeitet bis zu seinem Stellenwechsel als Zaunmonteur-Vorarbeiter beim Zaunteam Daniel Frutiger AG in Ringgenberg.

Der Gemeinderat freut sich auf die kommende Zusammenarbeit und wünscht Reto Feuz für die neue berufliche Herausforderung viel Erfolg und alles Gute!